

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

30. Oktober 2007

Mitgeteilt den

31. Oktober 2007

Protokoll Nr.

1281

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Zernez** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. August 2007 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Generellen Erschliessungsplan 1:2'000 „Zernez Clüs“ umfasst.

Ein auf den 29. August 2007 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 4. Juni 2007 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. August 2007 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 6. September 2007. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2007 ersuchte der Gemeindevorstand Zernez um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand des von der Gemeinde Zernez am 29. August 2007 beschlossenen Generellen Erschliessungsplanes 1:2'000 „Zernez Clüs“ bildet die Festlegung von projektierten Erschliessungsanlagen (Erschliessungsstrasse, Hydrantenleitung und Ka-

nalisationsleitung) für das im Gebiet „Clüs“ neu geplante Wohnquartier. Damit werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen, dass die ausserhalb der Bauzone vorgesehenen Teile der Erschliessungsanlagen im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB-Verfahren) bewilligt werden können.

C.

Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 „Zernez Clüs“

Der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 „Zernez Clüs“ vom 29. August 2007 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2'000 „Zernez Clüs“** vom 29. August 2007 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Zernez wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Zernez sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.

5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

[Signature of Dr. Martin Schmid]

Dr. Martin Schmid

Der Kanzleidirektor:

[Signature of Dr. C. Riesen]

Dr. C. Riesen